



Anhang zum Arbeitsvertrag

Den Kindern ein Vorbild sein, ist eine der Hauptaufgaben der Betreuerinnen im Spielhuus. Denn Kinder lernen vor allem durch Vorbilder. Im Spielhuus stehen lebensbejahende Werte wie Herzlichkeit, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander im Zentrum. Jede einzelne Betreuungsperson gestaltet so ihren Arbeitsplatz und die Arbeitsatmosphäre ein Stück weit selbst mit. Ziel ist es, den Spielhuus-Kindern als Vorbild unsere Werte, unsere Kultur und unsere Lebenshaltung weiter zu geben. Den Eltern möchten wir durch Schaffen eines entsprechenden Rahmens Sicherheit und Vertrauen vermitteln.

Aus diesem Blickwinkel gehören zur professionellen Arbeit mit Kindern weitere Aspekte, die als Signal nach Innen und nach Aussen wirken: das äussere Erscheinungsbild, die professionelle Diskretion, gesundheitliche und hygienische Regeln sowie Massnahmen zur Verhütung von Unfällen. Der vorliegende Anhang zum Arbeitsvertrag soll den Spielhuus-Mitarbeitenden als Leitfaden dienen. Er ist zwingender Bestandteil des Arbeitsvertrags.

Schweigepflicht Eltern aber auch Teammitglieder schätzen es, wenn Informationen über sie diskret behandelt werden. In diesem Zusammenhang sind alle Mitarbeitenden im Spielhuus an die berufliche Schweigepflicht gebunden. Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien sind vertraulich und diskret zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben die Mitarbeitenden auch nach der Vertragsauflösung gebunden. Die Schweigepflicht gilt für sämtliche Mitarbeitenden.

Geschützt sind ausserdem alle personenbezogenen Angaben, die im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes im Spielhuus erhoben oder verwendet werden. Solche personenbezogenen Angaben sind beispielsweise Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Nationalität, Krankheiten, Familienstand, Kinderzahl, Einkommen, Beruf, Arbeitgeber.

Nutzung Handy, Umgang mit Social Media

Benutzung des Handys während der Arbeitszeit

Grundsätzlich ist das Handy während der Arbeitszeit ganz abzuschalten oder auf Flugmodus zu stellen. Ausnahme: Auf ausdrücklichen Hinweis der Gruppenleiterin hin kann ein Handy z.B. für eine kleine Reise oder einen Ausflug zur Sicherheit mitgenommen werden. Grundsätzlich verwenden wir in diesem Fall nur das zur Verfügung stehende Spielhuushandy. Aufnahmen von Kindern mit dem eigenen Handy sind grundsätzlich nicht erlaubt – dazu steht ein Fotoapparat oder ein Spielhuushandy zur Verfügung.

Social Media

Die Schweigepflicht für die Mitarbeitenden in Bezug auf die betreuten Kinder und die Arbeit mit den Eltern bezieht sich auch auf Einträge, bzw. den Austausch auf den Social-Media-Plattformen. Es untersagt, Angaben zum Arbeitsalltag oder Informationen über Kinder oder Familien, die im Spielhuus betreut werden, auf diesen Plattformen zu veröffentlichen oder zu diskutieren. Es ist ausserdem grundsätzlich nicht erwünscht, dass Mitarbeitende Eltern als Freunde auf Social-Media-Plattformen akzeptieren.

Erscheinung allgemein

Die Mitarbeitenden kommen ausgeruht und gepflegt zur Arbeit. Unter „gepflegt“ verstehen wir, dass auf die allgemeine Körperhygiene geachtet wird, insbesondere auf Mundhygiene, frische Kleidung und saubere und zusammengebundene Haare sowie die unten einzeln aufgeführten Punkte.

Kleiderordnung

Als Dienstleistungsunternehmen legen wir grossen Wert darauf, ein professionelles und positives Bild nach aussen zu vermitteln. Unsere Eltern, die zugleich unsere Kunden sind, stehen nebst den Kindern im Mittelpunkt unserer Arbeit. Daher ist es für uns von entscheidender Bedeutung, einen hervorragenden Eindruck in der Öffentlichkeit zu hinterlassen.

Obwohl wir keine spezielle Arbeitskleidung vorschreiben, gibt es grundlegende Richtlinien für die Kleiderordnung, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Die Mitarbeitenden kommen ausgeruht und gepflegt zur Arbeit. Unter „gepflegt“ verstehen wir, dass auf die allgemeine Körperhygiene geachtet wird, insbesondere auf Mundhygiene, frische Kleidung und saubere und zusammengebundene Haare.

Die Kleidung sollte jederzeit den folgenden Anforderungen entsprechen:

- ✓ Sauberkeit: Die Kleidung muss stets sauber, gepflegt und ordentlich sein.

- ✓ Angemessenheit: Die Wahl der Kleidung sollte den Tätigkeiten im Kita-Alltag entsprechen, also praktisch und kindgerecht sein, aber dennoch einen professionellen Eindruck vermitteln.
- ✓ Wettergerecht: Da wir ganzjährig viel Zeit im Freien verbringen, muss die Kleidung und das Schuhwerk wetterangepasst sein.
- ✓ Sicherheit: Wir achten darauf, dass die Kleidung sicher und praktisch ist, um die Aufgaben ohne Einschränkungen erfüllen zu können. Die Kleidung oder die Schuhe dürfen keinen Grund darstellen, mit den Kindern nicht zu werken oder wegen der unpassenden Kleidung nicht nach draussen zu gehen.

Kleidung für Ausflüge:

- ✓ Wetterfeste, bequeme und robuste Kleidung sowie festes Schuhwerk, Sonnenhut
- ✓ Wenn wir mit den Kindern in den Wald gehen, ziehen wir lange Hosen an (Zeckengefahr).
- ✓ Es werden keine Sonnenbrillen getragen während der Arbeit mit den Kindern. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, den Betreuer*innen in die Augen schauen zu können. Bei starker Sonnenbestrahlung hilft der Sonnenhut.
- ✓ Wertsachen der Betreuer*innen werden auf den Ausflügen in den Rucksäcke mitgetragen. Es werden keine zusätzlichen privaten Taschen mitgenommen.

No-Gos:

- ✓ Zu knappe Kleidung wie bauchfrei, allzu grosszügig ausgeschnittene Shirts, Spaghettiträger-Tops
- ✓ sehr kurze Hosen wie Radlerhosen kurz oder Hotpants. Die Hosen sollten mind. eine Handflächen oberhalb des Knies lang sein
- ✓ zu grosse Löcher in den Hosen
- ✓ Trainer- oder Jogginghosen, Leggings als Hose (Leggings unter einem min. knielangem Kleid sind in Ordnung)
- ✓ Röcke/ Jupes allgemein
- ✓ Oversized-Look/ Schlabberlook
- ✓ Bekleidungsstücke, die auf Kinder einschüchternd oder beängstigend wirken könnten (z.B. Totenköpfe, Kampfszenen, religiöse Symbole etc.)

Schuhe für draussen

- ✓ Um die Unfallgefahr zu minimieren, ist sicheres Schuhwerk obligatorisch. Die Schuhe müssen stabil und dem Wetter entsprechend sein, um eine sichere und effektive Betreuung der Kinder zu gewährleisten.
- ✓ Feine Bändel-Sandalen, Ballerinas, Flipflops oder Schlupfschuhe sind für die Arbeit mit Kindern ungeeignet und deshalb nicht erlaubt. Birkenstock mit Riemen im Garten sind erlaubt.
- ✓ Gehen wir auf einen Ausflug mit den Kindern, werden immer geschlossene Schuhe angezogen.

Hausschuhe

- ✓ Im Innenbereich der Kita sind geeignete Hausschuhe zu tragen, die sowohl sicher als auch bequem sind.
- ✓ Kunststoffschuhe wie Badeschlappen, Crocs, Adiletten oder Flipflops sind aufgrund ihrer hohen Chemikalienbelastung, ihres saloppen Erscheinungsbilds und der erhöhten Unfallgefahr nicht gestattet.

Barfuss im Spielhuus

Gerade im Sommer ist barfuss gehen angesagt. Dies ist im Spielhuus nur bedingt möglich. Die Babys spielen oft am Boden. Sie stecken Spielzeug, das am Boden liegt, in den Mund. Aus hygienischen Gründen (z.B. Risiko Fusspilzbefall, Dornwarzen) möchten wir, dass die Betreuer*innen – ganz besonders in den Babygruppen – im Haus nicht barfuss gehen. Barfuss Gehen in Sandalen, Birkenstock-Finken und dergleichen ist hingegen unproblematisch.

Religiöse Symbole, Handlungen, Äusserungen

Das Spielhuus versteht sich als religionsneutraler Raum. Wir berücksichtigen einzig traditionelle christliche Feiern wie Weihnachten und Ostern als wiederkehrende, möglichst neutral zu gestaltenden Erlebnissen im Jahresrhythmus. Abgesehen davon gehören religiöse Kundgebungen nicht ins Spielhuus. Daher wird das Tragen von auffälligen religiösen Symbolen nicht toleriert (z.B. Kreuze; religiös

motivierte Kopf-/Ganzkörperbedeckungen). Auch das Ausführen von religiös motivierten Handlungen (wie etwa Beten, Predigen, die Kinder belehren) wird in keiner Art toleriert.

Fingernägel

Die Fingernägel sind kurz, sauber und unlackiert zu halten. Kurz sollen sie sein, weil so keine Gefahr besteht, ein (z.B. strampelndes) Kind zu verletzen. Sauber sollen die Nägel aus hygienischen Gründen sein: Wir wickeln die Kinder täglich mehrmals, bereiten aber auch das Essen zu, vielleicht müssen wir auch einmal ein Stück Apfel aus dem Mund fischen. Aus dem gleichen Grund sind auch lackierte Nägel im Spielhaus nicht erwünscht: Nagellack enthält eine Vielzahl von schädlichen Substanzen, die durch die Arbeit in der Küche, beim Wickeln oder beim Reinigen mit Alltagschemikalien gelöst werden können.

Schmuck / Piercing

Schmuck

Um die Unfallgefahr zu mindern, bleiben grosse oder lange Ohrringe sowie Schmuck, der beim Umgang mit den Kindern hinderlich sein könnte, zu Hause. Aus hygienischen Gründen sollten während der Arbeit auf das Tragen von vielen Armbändern verzichtet werden.

Piercing

Der Mund spielt in der kindlichen Entwicklung eine wichtige Rolle. Wegen der deutlichen Aussprache und auch aus gesundheitlichen Gründen sind daher Zungenpiercing sowie Piercing im und um den Mundbereich nicht erwünscht. Ein dezentes Nasen- oder Gesichtspiercing ist hingegen absolut OK.

Nicht gewünschte Gesichtspiercings: Bridge Piercing, Septum, Anti Eyebrow Piercing, Cheek Piercing, Septum Piercing, ALLE Lippenpiercing, Lippenbändchen Piercing Zungen Piercing, ...

Parfum

Gerade Kinder aber auch Teamkolleginnen können auf starke Duftstoffe mit einer Unverträglichkeit reagieren. Auf die Benutzung von Parfums oder starken oder nachhaltig duftenden Deodorants soll darum verzichtet werden.

Rauchen

Kinder nehmen Gerüche intensiver wahr als Erwachsene, assoziieren stärker über Gerüche. Spielhaus-Betreuerinnen sollen darum nach dem Rauchen die Hände mit Seife gut waschen und Zähne putzen oder Mundwasser benutzen. Das Rauchen im unmittelbaren Umfeld der Kinder und des Spielhaus ist absolut zu unterlassen. In der Pause kann z.B. bei einem Spaziergang in den Park geraucht werden.

Unser Ziel ist es, durch ein gepflegtes Auftreten das Vertrauen unserer Eltern und der Öffentlichkeit in unsere Arbeit zu stärken. Wir danken euch für eure Mithilfe und euer Verständnis.

Alle Angaben und Formulierungen schliessen jeweils die männliche und weibliche Form mit ein.

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Weisung Kleiderordnung im Spielhaus

Der / die Unterzeichnende

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Ort, Datum

Unterschrift